

Anlage 6 Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit der Kommune Da diese Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit der Kommune liegen, sind die Spalten vier bis sechs nicht ausgefüllt. Die Überlegungen der Expertenarbeitsgruppen hierzu finden sich im Grünbuch im Infoteil wieder. Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit sind ausschließlich Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Pflege.					
lfd. Nr.	Was soll erreicht werden (Maßnahmen und Begründung)	Stellungnahme / Vorschlag der Verwaltung	Kat. A, B, C	Phase I, II o. III	Initiative und weiteres Vorgehen
54	Informationstag Für Fachkräfte und Pflegehilfskräfte, die zurzeit nicht in der Pflege tätig sind, soll ein Informationstag organisiert werden. Dort können sich die Träger der ambulanten und stationären Pflege vorstellen und sich als Arbeitgeber präsentieren. Ziel soll sein, Teilnehmende zu motivieren, in ihren Beruf zurückzukehren.	Hier gibt es keine Zuständigkeit der Kommune. Im Rahmen der „Arbeitsgemeinschaft Pflege und Versorgung“ kann diskutiert werden, ob die in Offenburg ansässigen Träger Interesse an einer gemeinsamen Aktion haben. 2016 wurde bereit sein "Tag der Pflege" trägerübergreifend veranstaltet.			
55	Bonusprogramm für Pflegekräfte¹ Durch ein Bonusprogramm sollen Pflegekräfte einen Anreiz erhalten, in den stationären Einrichtungen und den ambulanten Diensten in Offenburg zu arbeiten.	Solche Anreize müssen über die Arbeitgeber geschaffen werden. Die Kommune hat hier keine Zuständigkeit. Auch würde die Abgrenzung schwierig werden, denn es stellt sich zwangsläufig die Frage, Warum eine solche Aktion nur für Pflegekräfte und nicht auch für handwerkliche Berufe stattfinden soll?			
56	Imagekampagne "Pflege"¹ Der Beruf der Altenpflegerin /des Altenpflegers hat innerhalb der Gesellschaft einen niedrigen Stellenwert. Dem soll mit einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit entgegengewirkt werden.	Dies gilt es sicherlich zu bedenken, jedoch generell im Hinblick auf Fachkräftemangel und hat daher auch seine Berechtigung beispielsweise bei handwerklichen Berufen, bei Berufen des Gastronomiebereiches, etc...			
57	Betreuungsangebote Angebotserweiterung im Sinne einer Ausweitung der (bestehenden) Betreuungsangebote im Bereich der eigenen Häuslichkeit und in der Tagespflege, auch an den Wochenenden und in der Nacht.	Das 2. Pflegestärkungsgesetz bringt eine Reihe zusätzlicher Möglichkeiten, die jedoch noch nicht allen bekannt sind. Um an diesem Informationsdefizit zu arbeiten, wurde der Pflegestützpunkt beim Seniorenbüro um den Anteil von 0,2 auf eine 100% Stelle ausgebaut. Die Finanzierung erfolgte über Drittmittel. Die Stadt hat keinen direkten Einfluss auf die Angebotsstruktur der Träger. In den Fällen, in denen die Stadt als Grundstücks- oder Gebäudeeigentümer über Steuerungsmöglichkeiten verfügt, wird sich die Verwaltung für ein vielfältiges Angebot einsetzen.-			
58	Vernetzung der Beratungsangebote Regelmäßiger Austausch der Mitarbeitenden der Beratungsstellen über das bestehende Hilfenetz in Offenburg.	Auf Leitungsebene sind die Bereiche über die „Arbeitsgemeinschaft Pflege und Versorgung“ bereits vernetzt. Es ist in diesem Gremium zu entscheiden, ob auf der Arbeits- und Beraterebene eine ähnliche Struktur aufgebaut werden soll.			
59	Adressenpool private Haushaltshilfe¹	Die Stadt kann nicht als Vermittlerin von Arbeitskräften auftreten, da dies rechtlich nicht mit der Handwerks- und Gewerbeordnung vereinbar ist.			

1 = aus Bürgerbeteiligung

60	<p>Hostel Angebot für Menschen, die nach einem Krankenhausaufenthalt noch einen Versorgungsbedarf haben. Neben Unterkunft und Verpflegung werden nach individuellen Wünschen auch Pflegeleistungen angeboten.</p>	<p>Dieses Angebot muss über Kurzzeitpflegeplätze oder ähnliches abgedeckt werden und ist über die Pflegeversicherung finanziert.</p>			
61	<p>Geriatrische Akutklinik¹ Versorgung geriatrischer Patienten, bspw. multimorbide Patienten mit Herz-Kreislauf-erkrankungen.</p>	<p>Der Geriatrieplan Baden-Württemberg stellt den Bedarf an entsprechenden Betten und Grundstrukturen fest. Die Schaffung von Klinikbetten liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt. Ggf. kann das Thema in die Klinikdebatte des Ortenaukreises eingebracht werden. Zu erwähnen ist, dass aufgrund der Priorisierung zentraler Standorte, bspw. Freiburg vorrangig behandelt werden würde.</p>			
62	<p>Netzwerkarbeit Austausch über aktuelle Entwicklungen in der Pflegelandschaft mit dem Ziel, im für Pflegende und deren Angehörige das Betreuungsangebot transparent zu machen.</p>	<p>Die Stadt kann keine Netzwerkarbeit von anderen einfordern. Dies muss in der „Arbeitsgemeinschaft Pflege und Versorgung“ thematisiert werden.</p>			

1 = aus Bürgerbeteiligung